

# Haushaltsvollzug 1. Halbjahr 2022

## Inhaltsübersicht:

1. Entwicklung des Haushaltsergebnisses nach Haushaltsteilen (Ertragslage)
2. Ausgewählte Aspekte des Haushaltsvollzugs
  - a) Entwicklung wichtiger Haushaltsstellen Finanzwirtschaft
  - b) Inanspruchnahme über- und außerplanmäßiger Ausgaben
  - c) Abarbeitung der Haushaltsreste
  - d) Besonderheiten im Haushaltsvollzug
3. Entwicklung der Kassenliquidität und Informationen zu Geldanlagen (Finanzlage)
4. Zusammenfassung und Sonstiges

## 1. Entwicklung des Haushaltsergebnisses nach Haushaltsteilen (Ertragslage)

1. Halbjahr	2022	2021
Verwaltungshaushalt		
Planansatz	29.613.500,00 €	29.795.400,00 €
Einnahmen Soll	15.482.168,76 €	16.540.724,89 €
Ausgaben Soll	14.964.997,23 €	16.365.060,72 €
Ergebnis	517.171,53 €	175.664,17 €
Vermögenshaushalt		
Planansatz	14.735.300,00 €	14.735.300,00 €
Einnahmen Soll	1.274.791,16 €	1.441.061,22 €
Ausgaben Soll	1.430.268,67 €	1.303.566,63 €
Ergebnis	-155.477,51 €	137.494,59 €

Der Verwaltungshaushalt weist Ende des II. Quartals lediglich einen geringen Überschuss i. H. v. 517.171,53 Euro aus. Dieser ist jedoch ca. 341 T€ höher als der Vorjahreswert zu diesem Zeitpunkt. Der aktuelle Halbjahreswert ist im Vergleich zum Vorjahr geringfügig besser ausgefallen, liegt aber immer noch deutlich unter den Vorvorjahreswerten.

Üblicherweise ist der Einnahmeüberschuss zum Ende des 1. Halbjahres deutlich höher und reduziert sich im Laufe des 2. Halbjahres. Wesentlicher Grund dafür ist, dass große Einnahmepositionen wie Steuern, Schlüsselzuweisungen, Mieten, Pachten und wiederkehrende Gebühren bereits am Jahresanfang zum Soll gestellt werden, während die Ausgaben, außer bekannte wiederkehrende, erst nach Rechnungslegung im Laufe des Jahres gebucht werden. Kreis- und Schulumlage sind in beiden Jahren vollständig in der Buchhaltung erfasst.

Da sich der Vermögenshaushalt nur zu einem geringen Teil selbst finanziert, auf Zuweisungen aus dem Verwaltungshaushalt, Entnahmen aus Rücklagen und nachrangig ausgereichte Fördermittel angewiesen ist, ist es nicht unüblich, wenn er im Laufe des Jahres einen Fehlbetrag ausweist. In diesem Jahr bestand zur Jahresmitte ein Fehlbetrag. Die Aufnahme des im Haushalt 2022 geplanten Kredites zur Finanzierung der investiven Maßnahmen wird derzeit vorbereitet.

Der Stand der Einnahmen und Ausgaben nach Arten zum Ende des ersten Halbjahres 2022 ist detailliert der als Anlage beigefügten Gruppierungsübersicht zu entnehmen.

## 2. Ausgewählte Aspekte des Haushaltsvollzugs

### a) Entwicklung wichtiger Haushaltsstellen Finanzwirtschaft

Abschnitt	Gruppe	Bezeichnung	Planansatz	AO Soll	Plan- erfüllung	
Einnahmen						
90000	00000	Grundsteuer A Land- und forstwirtschaftliche Betriebe	125.400,00 €	124.944,91 €	99,64%	1)
90000	00100	Grundsteuer B sonstige Grundstücke	1.520.500,00 €	1.570.592,90 €	103,29%	2)
90000	00300	Gewerbsteuer	6.420.200,00 €	4.742.623,57 €	73,87%	3)
90000	01000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.122.100,00 €	1.271.034,17 €	30,83%	4)
90000	01200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.143.700,00 €	316.784,24 €	27,70%	5)
90000	02100	Vergnügungssteuer	36.300,00 €	34.380,00 €	94,71%	6)
90000	02200	Hundesteuer	36.400,00 €	36.844,00 €	101,22%	7)
90000	04100	Schlüsselzuweisungen vom Land	2.603.400,00 €	2.781.914,98 €	106,86%	8)
90000	06100	Sonstige allg. Zuweisungen vom Land	674.900,00 €	760.696,22 €	112,71%	9)
90000	07200	Umlage (Kostenersatz) für erfüllende Gemeinden	55.500,00 €	0,00 €	0,00%	10)
90000	26500	Verzinsung von Steuernachforderungen	100,00 €	9.982,25 €	9982,25%	11)
Ausgaben						
90000	81000	Gewerbsteuerumlage nach dem Gemeindefinanzreformgesetz	540.500,00 €	132.645,42 €	24,54%	12)
90000	83200	Kreisumlage	5.797.600,00 €	5.797.566,79 €	100,00%	13)
90000	84500	Verzinsung von Steuererstattungen	10.000,00 €	466,25 €	4,66%	14)

Erläuterungen:

- 1) Grundsteuern A: entwickelten sich planmäßig (relativ konstante Größe)
- 2) Grundsteuern B: Einnahmen liegen mit ca. 50 TEUR leicht über dem Planansatz
- 3) Gewerbesteuer: das aktuelle Soll liegt aktuell 26,13 % unter Planansatz, damit wird der Ansatz derzeit um ca. 1,7 Mio. Euro unterschritten, laufende Veränderungen der Abrechnungen und der Vorauszahlungen, aufgrund von Corona-Ausnahmeregelungen längere Fristen für Abrechnung der Vorjahre → **siehe Besonderheiten im Haushaltsvollzug**
- 4) Gemeindeanteil Einkommensteuer: zum Auswertungszeitpunkt nur Abrechnung Vorjahr (Nachzahlung Vorjahr ca. 102 TEUR an Schmölln) und 1. Rate (1.5.) von 4 Raten, übliche Werte zu diesem Zeitpunkt
- 5) Gemeindeanteil Umsatzsteuer: zum Auswertungszeitpunkt nur Abrechnung Vorjahr (Rückzahlung Vorjahr ca. 1 TEUR) und 1. Rate (1.5.) von 4 Raten, übliche Werte; lt. Mai-Steuerschätzung 2022 liegen beide Gemeindeanteile in Summe ca. 77 TEUR unter Planansatz -> mit Nachzahlung Vorjahr wird Planwert erreicht
- 6) Vergnügungssteuer Planwert leicht unterschritten
- 7) Hundesteuer - Jahresveranlagung erfolgte im März, Einmalfälligkeit - Einnahmen realisiert

- 8) Schlüsselzuweisungen vom Land - endgültige Festsetzung Mehreinnahmen i.H.v. ca. 179 TEUR
- 9) Sonstige Zuweisungen = Mehrbelastungsausgleich für übertragenen Wirkungskreis und Pauschale zur Stärkung der kreisangehörigen Gemeinden, Mehreinnahmen i.H.v. ca. 86 TEUR
- 10) Buchung erfolgt im Dezember
- 11) betrifft Gewerbesteuernachzahlungen, starke Schwankungen im Jahresverlauf, auch Rückzahlungen erfolgen von dieser HHSt., Umsetzung des Urteils zum Umgang mit Nachzahlungszinsen derzeit noch unklar
- 12) abhängig vom Gewerbesteueristaufkommen (tatsächliche Zahlungen), bisher gebucht: Korrektur aus 2021 u. 1. Rate (01.05.)
- 13) Kreisumlage, endgültige Festsetzung ist erfolgt
- 14) deutlich unter Planansatz, schlecht planbar; Gegenstück zu HHSt. 90000.26500

Wie bereits in der Stellungnahme zur Kreisumlage an den Landkreis mitgeteilt, war die Kreisumlage deutlich zu hoch angesetzt. Der Landkreis Altenburger Land wurde aufgefordert die Kreisumlage anzupassen, sobald bekannt wird, dass Ausgaben zu hoch bzw. Einnahmen zu niedrig angesetzt wurden. Zumindest bei den Einnahmen war dem Landkreis seit endgültiger Festsetzung der Schlüsselzuweisung im März bekannt, dass es im Jahr 2022 zu Mehreinnahmen in Höhe von ca. 2,7 Mio. Euro kommt. Weitere Mehreinnahmen in Höhe von ca. 1 Mio. Euro wurden mit der Bekanntgabe zur Ausschüttung aus dem Landesausgleichsstock bekannt. Die Mehreinnahmen von mindestens 3,7 Mio. Euro sollten im Jahr 2022 (wie bereits im Jahr 2021) zu einer Korrektur der Kreisumlage führen, um die kreisangehörigen Kommunen zu entlasten. Derzeitig ist das nicht absehbar, was bedauerlich ist.

#### b) Inanspruchnahme über- und außerplanmäßiger Ausgaben

Innerhalb des 1. Halbjahres 2022 wurde im Verwaltungshaushalt eine Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben notwendig. Im Vermögenshaushalt (VMH) kam es zu 1 Überschreitung im Umfang von 3.500 €. Hierbei handelt es sich um

- 3.500 € Ersatzbeschaffung Drucker Standesamt.

#### c) Abarbeitung der Haushaltsreste

Haushaltsausgabereste (HHAR) wurden beim Jahresabschluss 2021 sowohl im Vermögenshaushalt als auch im Verwaltungshaushalt (ein HAR i.H.v. 114.800 € Bauleitplanung) gebildet. Die Abarbeitung der Reste erfolgte bisher wie folgt:

	2022	in %	2021	in %	2020	in %
aus Vorjahr übertragen:	6.335.069 €		4.887.931 €		3.601.6000 €	
Abarbeitung nach Quartal:						
1. Quartal		0,0		0,0		0,0
2. Quartal	2.688.093 €	42,4	2.005.522 €	41,0		0,0
3. Quartal		0,0		0,0		0,0
4. Quartal		0,0	3.208.834 €	65,7	1.764.561,99 €	49,0

Traditionell nutzt die Stadt Schmölln das Instrument der Haushaltsausgabereise. Trotz deutlicher betragsmäßiger Steigerung der HAR zum Vorjahr konnten 42,4 % der gebildeten HHAR bereits im 1. Halbjahr verausgabt werden. Im gesamten Jahr 2021 wurden insgesamt nur 65,7 % abgearbeitet.

Neben den Haushaltsausgabereisen wurden auch Haushaltseinnahmerrise i.H.v. 1.334.600 € u.a. für Fördermittel und ausstehende Kaufpreiszahlungen gebildet. Im 1. Halbjahr konnten davon lediglich 183.134 € bzw. 13,7 % vereinnahmt werden.

#### **d) Besonderheiten im Haushaltsvollzug**

##### Entwicklung Gewerbesteuereinnahmen

Die zum 30.06.2022 zum Soll gestellten Gewerbesteuereinnahmen unterschreiten den Planansatz für das Jahr 2022 um 1.677.576,43 € bzw. 23,12 %. Neben deutlich niedrigerer Abrechnungen für die Jahre 2019 und 2020 wurden die Vorauszahlungen für das Jahr 2022 teilweise deutlich gesenkt. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde für die Unternehmen die Möglichkeit zur Senkung der Vorauszahlungen erleichtert. Weiterhin steht noch eine Vielzahl an Abrechnungen für die Jahre 2020 und 2021 aus. Dies ist unter anderem auf coronabedingte Fristverlängerungen und teilweise längere Bearbeitungsdauern bei den Finanzämtern zurückzuführen. Die Abrechnungen für das Jahr 2021 werden voraussichtlich erst im 4. Quartal 2022 vorliegen. Diese können sich sowohl positiv, als auch negativ auf die Höhe der Gewerbesteuereinnahmen auswirken. Dadurch kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine qualifizierte Prognose des endgültigen Gewerbesteueraufkommens erfolgen. Sollte es nicht zu einer signifikanten Verbesserung kommen werden Maßnahmen zur Absicherung des Haushaltsausgleiches getroffen werden müssen. Dazu wird die weitere Entwicklung intensiv beobachtet.

##### Mehreinnahmen und Mehrausgaben Verwaltungshaushalt

Die über den geplanten Ansatz hinausgehenden Mehreinnahmen summieren sich im Verwaltungshaushalt auf ca. 550 TEUR. Es handelt sich dabei vor allem um Allgemeine und sonstige Schlüsselzuweisungen, Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen und Erstattungen.

Die derzeit vorliegenden Mehrausgaben, ohne Beachtung der Verrechnung in den Deckungskreisen, summiert sich im Verwaltungshaushalt aktuell auf ca. 260 TEUR.

##### Haushaltssperren im Jahr 2022

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurden im Verwaltungshaushalt in den Sammelnachweisen Sperren in Höhe von 365 TEUR zur Sicherung des Haushaltsausgleichs geplant. Diese reichen nach aktuellem Kenntnisstand nicht aus, um den Haushaltsausgleich im Jahr 2022 zu erreichen. Aus diesem Grund wird zusätzlich wird eine haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 28 ThürGemHV im Verwaltungshaushalt notwendig.

### **3. Entwicklung der Kassenliquidität und Informationen zu Geldanlagen (Finanzlage)**

Die Entwicklung des Kassenbestands zum Ende des jeweiligen Quartals in diesem und im Vorjahr zeigt die folgende Tabelle:

Jahr	2022	2021	2020
Quartal			
1. Quartal	5.109.797,24 €	6.576.743,73 €	
2. Quartal	3.838.758,42 €	5.255.244,63 €	7.417.507,55 €
3. Quartal		3.598.453,59 €	
4. Quartal		6.339.803,38 €	
davon Rücklagenbestand:	1.830.047,63 €	3.346.151,74 €	3.406.626,87 €

Der verfügbare Finanzmittelbestand ist im Vergleich zum Vorjahr um ca. 27 % gesunken. Die noch vorhandenen kassenverstärkenden Rücklagenmittel sind im Vergleich zum Vorjahr um 45% gesunken. Die Stadt ist derzeit dennoch in der Lage, Ausgaben rechtzeitig ohne die Inanspruchnahme von Kassenkrediten zu leisten. Eine genaue Beobachtung der Liquiditätsentwicklung ist notwendig.

Zur Finanzierung der investiven Maßnahmen im Vermögenshaushalt und dabei speziell der Maßnahmen im Bereich Abwasserbeseitigung werden die im Jahr 2022 geplanten Kreditaufnahmen in Höhe von 2,2 Mio. Euro vorbereitet.

#### **4. Zusammenfassung und Sonstiges**

Die Ergebnisentwicklung des Verwaltungshaushalts ist als bedenklich einzustufen. Aus diesem Grund ist die Verhängung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 28 ThürGemHV im Verwaltungshaushalt notwendig.

im Auftrag

Sven Schrade  
Bürgermeister

Martin Sittauer  
Amtsleiter Finanzwesen

#### Anlagen:

Feststellung Ergebnis zum 30.06.2022

Gruppierungsübersicht zum 30.06.2022

Ansatz – Soll – Vergleich nach Hauptgruppen zum 30.06.2022